



Die Stadtverordnetenversammlung
- Haupt- und Finanzausschuss -

Tagesordnung II Punkt 19 der öffentlichen Sitzung am 31. Oktober 2018

Vorlagen-Nr. 18-V-52-0014

Zuschüsse für die Integrationsarbeit in den Sportvereinen; Außerkraftsetzung der Richtlinien ab 01.01.2019

Beschluss Nr. 0224

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich die Freizeit- und Sportkommission in ihrer Sitzung am 11.04.2018 dafür ausgesprochen hat, die Integrationsmittel im Sport vollständig den „Zuschüssen für die Jugendförderung“ zuzuschlagen und sowohl die Projektförderung als auch die Richtlinien der LHW für die „Integrationsarbeit in Sportvereinen“ Ende 2018 einzustellen bzw. außer Kraft zu setzen.
2. Den Empfehlungen der Freizeit- und Sportkommission vom 11.04.2018,
 - die Förderung von Integrationsprojekten für Kinder und Jugendliche im Sport ab 2019 einzustellen,
 - die Haushaltsmittel für die Integrationsarbeit in den Sportvereinen ab 2019 vollständig mit den Zuschüssen für die Jugendförderung auszuführen,
 - die Richtlinien der LHW für die Verwendung von Integrationsmitteln im Sport ab 01.01.2019 außer Kraft zu setzen,

wird zugestimmt.

3. Im Haushaltsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden sind in der Zuschussliste des Sportamtes in Wiesbaden und AKK zukünftig jeweils „Zuschüsse für die Jugendförderung und Integrationsarbeit in den Sportvereinen“ auszuweisen.
4. Die Ziffer 3.2.3 „Förderung sportlicher Jugendarbeit“ aus den „Richtlinien zur Förderung des Sports in der Landeshauptstadt Wiesbaden (Stand: 01. Januar 2009)“ wird wie folgt geändert:

„Die Landeshauptstadt Wiesbaden fördert die sportliche Jugendarbeit der Turn- und Sportvereine. Hierzu wird auf der Basis der jugendlichen Mitgliedermeldungen beim Landessportbund Hessen oder - sofern nicht dem Landessportbund angehörig - direkt beim Sportamt ein Jugendzuschuss gewährt.

Der Zuschuss wird nur für Vereine mit anerkannter Jugendarbeit gezahlt. Voraussetzung ist, dass der Verein in der Vereinskartei des Sportamtes aufgenommen ist, eine Jugendabteilung aus mindestens 12 Jugendlichen besteht und eine verantwortliche Jugendleitung gewählt ist.

Die im Haushaltsplan der LHW bei dem Sportamt veranschlagten Haushaltsmittel für die „Zuschüsse für die Jugendförderung und Integrationsarbeit in den Sportvereinen“ werden in voller Höhe auf die zuschussberechtigten Vereine pro jungem Mitglied unter 18 Jahren verteilt.

Ein Verwendungsnachweis wird nicht gefordert.“

(antragsgemäß Magistrat 11.09.2018 BP 0686)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .11.2018

Belz
Vorsitzender